



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 63	RR 64
TOP			7	7
Datum			10.03.2016	17.03.2016
Ansprechpartner/in: Herr Reinders		Telefon: 0211-4759351		
Bearbeiter/in: Herr Reinders				
Information über den Stand der Wasserrahmenrichtlinie hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 03. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

**Seite
1**

Ende Dezember 2015 hat der Unterausschuss des Landtages dem Maßnahmenprogramm für den 2. Bewirtschaftungszyklus 2016 -2021 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zugestimmt; damit ist dieses Maßnahmenprogramm behördenverbindlich.

Das Ziel der WRRL, die Verbesserung der Gewässerökologie und der Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers, wurde im 1. Bewirtschaftungszyklus 2010 - 2015 im Regierungsbezirk Düsseldorf nur bei ca. 10 % der Oberflächenwasserkörper erreicht. Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen scheiterte oftmals an fehlenden Flächen am Gewässer oder an der Finanzierung des Eigenanteils von ca. 20% durch den Maßnahmenträger.

Durch das Land NRW werden über die Bezirksregierung Düsseldorf bis zu 80 % der Kosten für Maßnahmen der WRRL gefördert; in 2015 waren das 59 Projekte mit einem Fördervolumen von 6,6 Mio. € Davon entfielen auf den Bereich des Regionalrats 2,7 Mio. € und auf den Bereich im RVR 3,9 Mio. €

Im 2. Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 müssen die Anstrengungen der bewirtschaftungsverantwortlichen Wasserbehörden (BR und UWB'n) deutlich zunehmen, um dem Ziel der WRRL am Ende des Bewirtschaftungszyklus deutlich näher zu sein.

Im aktuellen Maßnahmenprogramm sind für den Regierungsbezirk Düsseldorf ca. 4.000 Programmmaßnahmen enthalten, die den Handlungsrahmen für die Maßnahmenträger und die Bewirtschaftungsbehörden vorgeben.

Diese Programmmaßnahmen betreffen z.B. die ökologische Gewässerrenaturierung, die Optimierung der Niederschlagswasserableitung, den Ausbau der 4. Reinigungsstufe von Kläranlagen sowie die Optimierung der landwirtschaftlichen Düngeaufbringung.

Alle Maßnahmen müssen parallel angegangen werden, damit sich der Erfolg der Maßnahmen im Monitoring des LANUV spätestens 2021 ablesen lässt.

Anlagen:

.